

Protokoll der 29. Sitzung der Kommission Hochbau und Soziales

Datum, Zeit	Donnerstag, 18. Juni 2020	09:15 Uhr bis 12:00 Uhr
Ort	Restaurant Bahnhof Gleis 13, Olten	
Vorsitz	Peter Brügger (BrP), Präsident	
Protokoll	Marco Ender (EnM), Sekretär	
Anwesend	Joël Bader (BaJ), Samuel Brunner (BrS), Hans-Peter Caduff (CaH), Chenuz Sébastien (ChS), Lauren Maret (MaL), Wilfried Kägi (KäW), Herbert Stürmlin (StH)	
Gäste	Martin Würsch, BLW (WüM) ¹ , Hans Oesch. BAK (OeH)	

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der 28. Kommissionssitzung vom 7. Februar 2020
3. Informationen suissemelio
4. Information aus dem BLW
 - a. AP22+
 1. Aktueller Stand und weiterer Fahrplan
 2. Verordnungspaket 2020
 3. Totalrevision SVV, SBMV
 - b.
 - c. Weitere Informationen
5. Projektideen Kommission HuS innerhalb von Suissemelio
6. Veranstaltungen Suissemelio vom 2020
 - a. Arbeitstagung/Webinar vom 25. Juni 2020: Inputs
 - b. Jahresversammlung 2020 in Andermatt, Kanton Uri
7. Verschiedenes
8. Termine

Traktanden / Beschlüsse	Wer/Termin
1. Begrüssung Präsident Peter Brügger begrüsst die Kommissionsmitglieder sowie die Gäste Martin Würsch, BLW und Hans Oesch, Bernische Stiftung für Agrarkredite (BAK).	
2. Protokoll der 28. Kommissionssitzung vom 7. Februar 2020 Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.	

¹ Der Status der Vertretung aus dem BLW in der suissemelio soll durch eine gemeinsame Arbeitsgruppe definiert werden.

3. Informationen suissemelio

BaJ wird am Nachmittag, 18. Juni 2020, an der LDK-Sitzung und dort an einem Workshop zu Covid-19 teilnehmen. Dabei sollen die Betroffenheit der kantonalen Agrarkreditstellen sowie mögliche Massnahmen diskutiert werden.

Informeller Austausch der Kommissionsmitglieder zu Covid-19:

- Kritische Ereignisse nehmen zu;
- Verunsicherungen sind spürbar;
- Schutzmassnahmen durch den Staat dürfen nicht generell erwartet werden bzw. individuelle Vorkehrungen dürften notwendig werden;
- eine schnelle und niedrighschwellige Vergabe von Krediten wird kritisch betrachtet, da zwischen strukturellen und ereignisbasierten Problemen zu unterscheiden ist;
- nicht alle Sparten sind gleich betroffen; Lieferanten in Gastrokanäle (z.B. Wein, Raclette, etc.) und Akteure im Agrotourismus sind durch die Folgen des Lockdowns stärker betroffen; Direktvermarkter konnten Marktanteile gewinnen.
- längerfristige Auswirkungen bleiben abhängig von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft;
- BHD mussten durch die Kantone lediglich vereinzelt gewährt werden;
- Die Kreditrückzahlung von IK und BHD wurde grosszügig gestundet. Im Verhältnis zu den laufenden Krediten handelt es sich um Fälle in überschaubarer Anzahl;
- die Stundung führt in Zukunft zu höheren Tilgungsleistungen aufgrund der max. Kreditlaufzeit gemäss SVV;
- WüM: Das BLW sieht den Bedarf für längere Kreditlaufzeiten. Im Rahmen des Verordnungspaketes 2020 (Inkrafttreten per 1.1.2021) wird eine Anpassung an die gesetzliche Limite von 20 Jahren wohlwollen entgegengenommen und geprüft. Lediglich 3 Kantone haben sich für eine Aufstockung des FdR für Betriebshilfe entschieden.
- Covid-19-Überbrückungskredite stehen ebenso für die Landwirtschaft zur Verfügung.

BaJ: Nach dem Austritt des BLW aus der Vereinigung soll die künftige Zusammenarbeit zwischen Suissemelio und BLW neu definiert werden. Wegen Covid-19 musste ein vorgesehene Treffen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

4. Information aus dem BLW

a. AP22+

1. Aktueller Stand und weiterer Fahrplan
Siehe dazu Präsentation von WüM im Anhang; besonders erwähnt wurde das sich in Arbeit befindliche Geodatenmodell im Zusammenhang mit den RLS.
2. Verordnungspaket 2020
Siehe dazu Präsentation von WüM im Anhang. Hervorgehoben wurden die weitergehenden administrativen Vereinfachungen und die zusätzlichen von suissemelio und den Kantonen eingegebenen Massnahmen zur Ammoniakreduktion (u.a. Abdeckung von offenen Güllelagern, sowie eine höhere Unterstützung zur Ammoniakreduktion). Der Sockelbeitrag wird gestrichen, doch werden die Pauschalen erhöht, so dass die Schwelle zur Erreichung eines gleichen Beitrages rascher erreicht wird.
3. Totalrevision SVV, SBMV
Auf Wunsch der Kantone wurde das Projekt zur Totalrevision des SVV gestartet und BLW-intern in allen Fachbereichen vorangetrieben. Es liegt ein

erstes Arbeitspapier vor, das vorgängig noch vom BJ zu prüfen ist. Das BLW möchte die Lesbarkeit und Vollzugstauglichkeit der neuen SVV zusammen mit der Suissemelio diskutieren und testen. Sobald der finalisierte Entwurf vorliegt, wird dieser in den Kommissionen Suissemelio präsentiert und diskutiert werden. Dazu sind allenfalls mehrere Sitzungen nötig und auch möglich (Inkrafttreten 1.1.2023). Die Suissemelio ist als Organisation der Kantone herzlich eingeladen mitzuwirken. Vor der Diskussion innerhalb der Suissemelio wird ein Kanton gesucht, der bereit ist den Vorentwurf der SVV zu prüfen. Ziel dieser Prüfung ist, dass die Verordnung für alle Massnahmen auf Verständlichkeit und Praxistauglichkeit überprüft wird. Der Suissemelio steht in der Folge eine fundierte Diskussionsgrundlage zur Verfügung, so dass in den Kommissionen die vertiefte fachliche Auseinandersetzung stattfinden kann.

Die IBLV wird künftig als Anhang zur SVV geführt werden und wird gleichzeitig in Konsultation gegeben. Nach Abschluss der Konsultation wird das formelle Verfahren eröffnet, was der Suissemelio und den Kantonen nochmals die Gelegenheit zur Stellungnahme gibt.

→ Als Testkanton stellt sich der Kanton Fribourg (BaJ) zur Verfügung. Es muss noch der Vorschlag der KOBO abgewartet werden (WüM).

b. Weitere Informationen

Der Budgetprozess 2020 für Zusicherungs- und Zahlungskredite des Bundes hat bei einigen Kantonen Irritationen und Unverständnis ausgelöst. In der KOLAS – voraussichtlich August/September 2020 – sollen die Rahmenbedingungen für eine einvernehmliche Mittelverteilung an die Kantone diskutiert werden. Das BLW nimmt konstruktive Vorschläge entgegen, welche eine rechtsgleiche, faire Zuteilung des Budgets auf die Kantone ermöglichen. Das BLW schlägt folgende Kriterien vor: Ausgewiesenes kantonales Zahlungsbudget, Disziplin betreffend die ausbezahlten Kredite im Verhältnis zum gemeldeten kantonalen Bedarf einerseits und zum zugeteilten Bundesbudget andererseits (Mittel 3 Jahre).

Zur Stärkung des Bundesbudgets für die Strukturverbesserungsbeiträge wird eine Erhöhung von 3.5 Mio. im Jahr 2021 und je 2.0 Mio. Franken für die Jahre 2022-25 vorgeschlagen. Die Mittel müssen aus dem FdR für Investitionskredite entnommen werden (hoher Bestand an flüssigen Mitteln). Die Erhöhung des Kredites wurde in der Vernehmlassung von einer überwiegenden Mehrheit der Kantone verlangt. Die Kriterien zur Rückforderung und Umverteilung wurden vorgestellt (3 Jahresmittel aus: überschüssiger Liquidität, Entwicklungstrend Bestand liquide Mittel und Höhe der negativen Zinsen). Dies mit der Bitte an die Kommission bzw. die Suissemelio dem BLW Rückmeldung zu geben falls andere oder weitere Kriterien berücksichtigt werden sollen. Die voraussichtlich betroffenen Kantone wurden durch das BLW bereits kontaktiert.

Mit dem BAFU wird 2020 eine Vereinbarung zum rascheren Ablauf der Stellungnahmen auf Projekte in national geschützten Gebieten (u.a. Moore, Auen, BLN, ISOS, Wildschutzgebieten etc.) erarbeitet. Für den Hochbau zeichnet sich bezüglich der Meldung von Projekten in Wildschutzgebieten (heute = Jagdbanngebieten) ab. Das BLW ist bestrebt die gesetzlich vorgeschriebenen SN auf das nötige Mass zu reduzieren. Informationen und Merkblätter werden folgen und der Kommission zur Konsultation vorgelegt (Ziel: Vollzug vereinfachen, wenn Anforderungen bereits den Planungsbüros bekannt sind, Verfahren beschleunigen).

5. Projektideen Kommission HuS innerhalb von Suissemelio

WüM stellt die Frage ob auch für die SV im Bereich des Hochbaus (z.B. Broschüre für Ökonomiegebäude) und der Finanzierung weitere Projekte und Publikationen als gemeinsames Projekt mit dem BLW vorgesehen werden könnten.

<p>In der Kommission überwiegt die Ansicht, dass eine allgemeine Informationskampagne über die Gewährung von Finanzhilfen an Strukturverbesserungen von beschränktem Nutzen sein dürfte. Vielmehr wird eine adressatengerechte Kommunikation bevorzugt. Das Thema soll an einer kommenden Kommissionssitzung traktandiert werden.</p> <p>Der Informationsbedarf von u.a. Berater, Treuhänder und mitfinanzierenden Banken, nicht zuletzt im Hinblick auf eine allfällige Neuregelung der Belastungsgrenze, ist zu beachten.</p> <p>Im Kanton Bern wurde bereits eine Veranstaltung für Bankfachleute durchgeführt; Interesse und Rückmeldungen waren dabei sehr positiv. Die Veranstaltung wurde zusammen mit dem Bildungs- und Beratungszentrum Inforama, Zollikon, durchgeführt.</p> <p>Im Kanton Luzern ist ebenfalls eine Veranstaltung für Bankfachleute in Vorbereitung.</p> <p>WüM unterstreicht, dass ein längerfristiges Projekt zum Thema "Bewertungsmethode für den Ertragswert im landwirtschaftlichen Bodenrecht" auch für die Mitwirkung der suisse melio interessant sein könnte, zumal innerhalb der Suisse melio die erforderliche Fachkompetenz vorhanden ist. Das Thema soll an einer kommenden Kommissionssitzung traktandiert werden.</p>	<p>BrP</p> <p>BrP</p>
<p>6. Veranstaltungen von Suisse melio von 2020</p> <p>a. Arbeitstagung/Webinar vom 25.06.2020:</p> <p>Die Vorträge des Webinars wurden auf der Homepage des BLW aufgeschaltet: https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/laendliche-entwicklung-und-strukturverbesserungen/veranstaltungen.html</p> <p>b. Jahresversammlung 2020 in Andermatt, Kanton Uri:</p> <p>Die suisse melio Jahresversammlung findet am 27./ 28. August 2020 in Andermatt statt.</p>	
<p>7. Verschiedenes</p> <p>Peter Brügger wird sich am 30. April 2021 in die Pension verabschieden. Somit ist das Präsidium der Kommission auf diesen Zeitpunkt neu zu bestellen.</p> <p>WüM bedankt sich für die konstruktiven Beiträge und das Interesse zum möglichen Projekt zur Überarbeitung der Methodik für den landwirtschaftlichen Ertragswert.</p>	
<p>8. Nächster Sitzungstermin</p> <p>20. Oktober 2020, Hotel Olten (das Restaurant Gleis 13 ist bereits besetzt).</p>	

St.Gallen, 18. August 2020

Präsident:
Peter Brügger

Sekretär:
Marco Ender

Anhang: 2020 06 suisse melio Kommission Hochbau und Soziales, Martin Würsch, BLW